

ANFRAGE von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Chantal Galladé
(SP, Winterthur)

betreffend Verdoppelung der Semestergebühren an der Universität

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 30. September 1999 in einer Medienkonferenz angekündigt, er beabsichtige, die Studiengebühren an der Universität Zürich ab dem Jahr 2001 befristet zu verdoppeln. Von dieser Massnahme erwartet der Regierungsrat einen jährlichen Mehrertrag für die Universität von 18 Millionen Franken, wobei drei Millionen für die soziale Abfederung verwendet werden sollen (zusätzlich notwendige Stipendien). Er begründet seine Absicht damit, dass in Folge der Verkürzung der Mittelschuldauer vorübergehend massiv mehr Studierende an der Universität erwartet werden. Ziel der Massnahme sei es, zusammen mit dem Einsatz neuer Technologien die Qualität der Lehre zu sichern. Der Regierungsrat macht die Verdoppelung der Semestergebühren von gleichartigen Massnahmen an anderen Deutschschweizer Universitäten abhängig. Offensichtlich beruht die Absicht des Regierungsrates auf dem marktwirtschaftlichen Grundsatz, wonach sich der Preis für eine Dienstleistung an der Nachfrage orientiert. Unserer Ansicht nach kann und darf dieser Grundsatz für das staatlich Bildungswesen keine Geltung haben.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

1. Ist dem Regierungsrat klar, dass er mit seinem Vorschlag den von der Bundesversammlung genehmigten Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UNO, insbesondere Artikel 13 Abs. 2 b und c) verletzt und andere Kantone auffordert dieses Recht ebenfalls zu verletzen? Wie will der Regierungsrat diese Verletzung begründen?
2. Ist die Annahme richtig, dass der Regierungsrat hofft, mit der drastischen Erhöhung der Gebühren für die Universität Maturandinnen und Maturanden vom Studium an der Universität abzuhalten, um die Universität zu entlasten? Wir meinen, dass eine Steuerung des Zustroms an die Universität mittels hoher Gebühren eine unzulässige Diskriminierung darstellt (UNO-Pakt) und einer unsozialen Selektion der Studierenden Vorschub leistet.
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf, dass die drastische Gebührenerhöhung einem sozialen Numerus Clausus gleichkomme und nicht nur für die einkommensschwächsten Familien, sondern auch den Mittelstand? Dieser komme nämlich nicht einmal in den Genuss, der durch Stipendien versprochenen sozialen Abfederung der Gebührenerhöhung.
4. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Chancenungleichheit für Mittelschulabgängerinnen und -abgänger der folgenden Jahre gegenüber den Maturanden bis ins Jahr 2000?
5. Ist der erwartete Ertrag aus der Verdoppelung der Semestergebühren (15 Millionen Franken) durch die Universität zweckgebunden zu verwenden? Welche konkreten Massnahmen zur Sicherung der Qualität der Lehrkräfte werden geplant?
6. Wie will der Regierungsrat die Wirksamkeit der Massnahme überprüfen?
7. Welches sind die genauen Kriterien, auf Grund derer die Gebührenerhöhung wieder abgeschafft werden soll?

Julia Gerber Rüegg
Chantal Galladé